

## **Medieninformation zum Stand im Verfahren „ Aufsuchungserlaubnis für Jasper Resources zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Erdgas) im Feld Zehdenick-Nord“**

Bürgerinitiative Gegen Gasbohren Zehdenick-Gransee-Templin

---

### **Opfert die Landesregierung die einzigartige Natur- und Tourismusregion im Norden Brandenburgs den spekulativen Interessen von Mini- Gesellschaften?**

Vorhaben der Jasper Resources GmbH, minderwertiges Magergas zu fördern, und die rechtswidrige Aufsuchungserlaubnis des Landesbergamtes bedrohen Mensch, Natur, Klima und Wasser-Ressourcen!

Ohne geologische und wirtschaftliche Fundamente, dafür mit Scheuklappen-Politik, Falschaussagen, Rechtsbeugung und Informations-Wirrwarr wird der Weg für energiepolitisches Kamikaze geebnet.

Die wahren Ziele des Projektes bleiben im Verborgenen!

Im November 2015 hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Brandenburg in Cottbus dem Unternehmen Jasper Resources B.V. in den Niederlanden die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Erdgas) im Feld Zehdenick-Nord erteilt.

Diese Erlaubnis wurde 2017 auf die ein Jahr zuvor gegründete Tochtergesellschaft Jasper Resources GmbH in Zehdenick übertragen.

### **Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Jasper Resources GmbH bleibt zweifelhaft. Bis heute kann das Unternehmen keine Finanzierungszusagen zu den nach § 11 Nr. 7 BBergG geforderten finanziellen Mitteln vorlegen. Hat das LBGR die Aufsuchungserlaubnis für das Feld Zehdenick-Nord demzufolge rechtswidrig erteilt?**

Die im Januar 2019 gegründete Bürgerinitiative Gegen Gasbohren Zehdenick-Templin-Gransee (BI) hat nach umfangreichen Recherchen gegenüber dem LBGR und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) mehrfach erklärt, dass sie die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Aufsuchungserlaubnis nach dem BBergG vor allem wegen der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens als nicht gegeben ansieht.

Gemäß §18 Abs. 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) ist die Erlaubnis zu widerrufen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die zur Versagung der Erlaubnis führen müssen. Gründe dafür hat die BI dem LBGR, zusammen mit öffentlich zugänglichen Dokumenten, mit Schreiben vom 13.11.2019 mitgeteilt.

In einem informellen Gespräch zwischen der Bürgerinitiative, der Jasper Resources GmbH und dem Wirtschaftsministerium am 10.12.2019 behauptete Herr Tygesen als CEO der Jasper Resources GmbH auf mehrmaliges Nachfragen, dass der von der BI recherchierte Hauptinvestor „Canyon Energy Ltd.“ „überhaupt nichts mit Jasper Resources zu tun“ habe und es „keinerlei Verbindung“ gebe. Dabei ist dieses Konsortium aus Interessenvertretern der Gas- und Ölindustrie in den Genehmigungsunterlagen des LBGR als Gesellschafter mit 50% der Gesellschafteranteile an der Jasper Resources B.V. benannt. Zudem ist Herr Tygesen selbst dessen Direktor und hat in dieser Funktion die Jahresbilanz der Jasper Resources B.V. von 2017 unterzeichnet.

Diese Aussage, die die Tatsachen völlig auf den Kopf stellt, gegenüber BI-MitgliederInnen, dem Staatssekretär des MWAE und dem Abteilungsleiter Energie im MWAE zeigte einmal mehr, dass man es mit der Wahrheit beim Unternehmen Jasper Resources nicht so genau nimmt.

Obwohl diese Falschaussage auch von den Vertretern des Ministerium als Lüge erkannt wurde, tat man diese gegenüber der BI mit den Worten ab: „Die können das erklären“. Leider wurde diese vermeintliche Erklärung, wie andere fehlende Antworten auch, der BI und damit den betroffenen Bürgern bis heute nicht gegeben. Dabei hat die Landesregierung dem Dialog mit den BürgerInnen bei derartigen Projekten einen hohen Stellenwert zugeordnet und im Koalitionsvertrag verankert.

Immerhin sah sich das LBGR im Januar 2020 veranlasst, von der Jasper Resources GmbH als Inhaberin der Erlaubnis „Zehdenick-Nord“ auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 BbergG eine Anhörung zu der für die Durchführung des Erkundungsvorhabens erforderlichen finanziellen Leistungsfähigkeit durchzuführen. Dazu wurde eine schriftliche Stellungnahme des Unternehmens eingefordert, welche mit Schreiben vom 26.03.2020 abgegeben wurde.

Dem vorausgehend fanden auf Wunsch von Jasper Resources am 19.02. und 11.03.2020 ergänzende „persönliche Beratungen“ im LBGR statt.

Welchem Zweck dienten diese mündlichen Beratungen, da doch der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nur mit entsprechenden Investoren-Verträgen oder Kreditzusagen von Banken geführt werden kann?!

Aufgrund vorliegender Handelsregistrauszüge und Jahresabschlüsse der Jasper Resources B.V. und der Jasper Resources GmbH wird deutlich, dass das Unternehmen für alle mit der Aufsuchung verbundenen Arbeiten zwingend auf Fremdkapital angewiesen ist.

Mit Schreiben vom 07.04.2020 bat die Bürgerinitiative das LBGR daher erneut,

die aus unserer Sicht rechtswidrig erteilte Aufsuchungserlaubnis für den Fall zu widerrufen, das die Jasper Resources GmbH in Ihrer Stellungnahme nicht zweifelsfrei nachweist, über die nach § 11 Nr. 7 BBergG geforderten finanziellen Mittel zu verfügen.

Diese Mittel schließen die Finanzierung der im Arbeitsprogramm festgelegten Probebohrung von circa 15 Millionen Euro ein.

Für den Fall, das LBGR gelangt zu einer anderen Rechtsauffassung, wurde gebeten, diese nachvollziehbar zu begründen.

Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass die Erlaubnis 2015 durch das LBGR rechtswidrig erteilt wurde, da der Behörde schon damals bekannt war, dass Jasper keine Finanzierungszusagen über die gesetzlich vorgeschriebenen und mit der Erteilung der Erlaubnis verbundenen Tätigkeiten vorweisen konnte.

Das Antwortschreiben des LBGR vom 13.05.2020 wirft jedoch mehr Fragen auf, als dass es Antworten liefert. Darin teilt das LBGR mit, dass aus seiner Sicht „derzeit kein ausreichender Grund dafür vorliegt, die Erlaubnis auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Nr. 7 BBergG zu widerrufen.“

Begründet wird diese Ansicht damit, dass die Behörde bisher keine Kenntnis über nicht geleistete Zahlungsverpflichtungen aus der bisherigen Erkundung durch Jasper Resources erhalten hat. Des Weiteren „erwartet“ das LBGR wegen der bereits getätigten Investitionen von über 1,5 Millionen Euro, dass die Investoren auch weiterhin die erforderlichen Mittel für die Fortführung des Vorhabens bereitstellen werden.

Eine „Erwartung“ kann und darf die gesetzlich vorgeschriebene Glaubhaftmachung mittels Bankbürgschaften, Kreditzusagen etc. nicht ersetzen! Die rechtlich fundierte und nachvollziehbare Begründung für diese den eigenen Richtlinien widersprechende Rechtsauffassung durch das LBGR steht bis heute aus.

**Nach Auswertung jüngster Aussagen von Landesregierung, LBGR und Jasper Resources gibt es keine neuen Erkenntnisse, die auf wirtschaftlich verwertbare Gasvorkommen schließen lassen.**

Das Gegenteil trifft zu: nach den aktuellen Aussagen der Jasper Resources GmbH ist weiterhin davon auszugehen, dass die Gasvorkommen in der Region von minderer Qualität sind. Um das Gas nutzbar machen zu können, ist eine teure, energieintensive und klimaschädliche Aufbereitung unabdingbar.

Wozu also der ganze Aufwand und die Geheimnistuerei? Die von Jasper Resources jüngst (nicht öffentlich) genannten Angaben zum Methangehalt der Gasvorkommen von circa 40 % und dem Stickstoffgehalt von circa 60 % wurden bereits in den Erkundungsergebnissen aus DDR-Zeiten und im geologischen

Jahrbuch von 1996 dokumentiert. Damals wie heute stimmt die Erkenntnis, dass eine Förderung dieses Magergases(!) auch wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

In allen bisherigen Schreiben und Gesprächen der Bürgerinitiative mit dem LBGR und dem MWAE wurde von diesen darauf verwiesen, dass im Rahmen der Aufsuchung auch mindestens eine, vermutlich mehrere Probebohrungen notwendig sind und vom Unternehmen beantragt werden müssen. Bei der damit verbundenen, gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) können die Träger Öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen abgeben.

Umso erstaunlicher ist es jetzt im Schreiben des LBGR vom 13.05.2020 zu lesen, dass „bereits bei Erteilung der Erlaubnis“ (im Nov. 2015) „nach Auffassung des LBGR die begründete Aussicht bestand, dass Erkundungsvorhaben auf Basis einer Neuauswertung der bereits zu DDR-Zeiten vorliegenden Unterlagen zur Erkundung (Bohr- und Seismikdaten, Erkundungsberichte, etc.) und der Durchführung einer eigenen Seismik schrittweise soweit zu qualifizieren, dass bereits auf Basis dieses Standes (**ohne die Durchführung einer Erkundungsbohrung**) ein ausreichender Kenntnisstand zur Lagerstätte für **die Beantragung einer Bewilligung** (Recht auf Förderung) erreicht wird.“

Das LBGR vertritt die Auffassung, es sei rechtlich nicht zu beanstanden, „die Glaubhaftmachung der Finanzierung für die Bohrung(en) erst zu einem Zeitpunkt zu verlangen, bei dem ein fachlich begründetes Erfordernis für die Bohrung vorliegt.“

Deshalb wurde in einer **unzulässigen Nebenbestimmung** bei der Erteilung der Erlaubnis verfügt, dass die Glaubhaftmachung über die Finanzierung der Probebohrung(en) erst 3 Monate vor deren Beantragung mittels Nachweisen dargelegt werden muss.

**Nach gründlicher Auseinandersetzung mit dem BBergG, kann die BI diese Rechtsauffassung nicht teilen.** § 11 Nr. 7 BBergG schreibt vor, dass zur Erteilung der Aufsuchungserlaubnis die Glaubhaftmachung der finanziellen Leistungsfähigkeit für die (also alle) mit der Aufsuchung zusammenhängenden Arbeiten erfolgen muss.

§ 2 Abs.2, Nr. 1 und 2 BBergG stellt klar, welche Tätigkeiten dazu gehören.

**Das LBGR beabsichtigt aber nach eigener Darstellung sich wegen einer durch nichts begründeten „Aussicht“ über rechtliche Vorgaben hinweg zu setzen.**

Für die Feststellung der Zusammensetzung von Gasvorkommen ist immer mindestens eine Probebohrung notwendig.

Die vorausgegangene Seismik hat die Funktion, die Quantität der Vorkommen

zu bestimmen und geeignete Standorte für eine Probebohrung festzulegen. Unerklärlicherweise wurden durch die Jasper Resources GmbH schon vor den seismischen Messungen und deren Auswertung, zwei Standorte in der Nähe von Zehdenick für eine Probebohrung angegeben!

Die Darstellung des LBGR ergibt auch insofern keinen Sinn, als dass die Ergebnisse der fünf zu DDR-Zeiten durchgeführten Bohrungen ausgewertet und -nach erneuter Bewertung in den 90er Jahren- in Fachzeitschriften mehrfach veröffentlicht wurden.

Konkret: Nach dem 03.10.1990 kaufte die Erdöl-Erdgas-Gommern GmbH die in Brandenburg existenten Lagerstätten von der Treuhand. Nach weiteren intensiven geowissenschaftlichen Untersuchungen (Seismik, Bohrungen, Interpretationsarbeiten) mussten die Aufsuchungsflächen wegen geringer Höffigkeit und Wirtschaftlichkeit aufgegeben werden. Diese Maßnahmen und die gemeinsame Auswertung erfolgten im Rahmen der von 1991- 1996 bestehenden Konsortialverträge mit der BEB Hannover. Die Ergebnisse dieser Kooperation wurden im Geologischen Jahrbuch A 149/1996 veröffentlicht: Es blieb bei kleineren, völlig unbedeutenden Erdgasentdeckungen. Diese waren zudem wegen des viel zu niedrigen Methangehaltes von 14 – 48 % nicht nutzbar.

Weder das LBGR noch Jasper Resources können davon ausgehen, dass potentielle Investoren hunderte Millionen Euro für die Förderung und Aufbereitung unbedeutender, minderwertiger Gasvorkommen zur Verfügung stellen werden.

Das LBGR hat seinen Standpunkt weder rechtlich begründet noch ist dieser anderweitig nachvollziehbar. Das Festhalten an der 2015 erteilten Aufsuchungserlaubnis - ohne jede rechtliche Begründung - stellt sich für die Bürgerinitiative äußerst fragwürdig dar.

### **Kleines Unternehmen mit großen Versprechen :**

Nach wie vor bestehen sowohl die Jasper Resources B.V. und als auch deren 100-prozentige Tochtergesellschaft, die Jasper Resources GmbH, lediglich aus den Herren Larsen und Tygesen als Direktor, Vorstandsvorsitzender bzw. Geschäftsführer sowie einer Teilzeit-Sekretärin in Zehdenick. Die B.V. in den Niederlanden verfügt lediglich über eine Postadresse.

Das Unternehmen präsentiert sich auf der Website der GmbH aber als Europa-Player mit dem Ziel, in Nordeuropa konventionell förderbare Gas- und Ölvorkommen zu erkunden. Seit seiner Gründung 2013 beschränkt sich das Interesse aber einzig und allein auf „Zehdenick Nord“. Zudem werden

Fördermengen prognostiziert, die nicht mal annähernd den bereits seit Jahrzehnten bekannten Erkundungsdaten entsprechen und die größten Förderfelder der DEA in Niedersachsen weit hinter sich lassen.

Jasper Resources verspricht auf seiner Website auch größtmögliche Transparenz und eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Einwohnern der Region.

Aus eigener Initiative hat das Unternehmen zuletzt Ende 2018 die Bürger über die Anfang 2019 geplanten seismischen Erkundungsarbeiten informiert.

Kritik wurde dabei stets abgewiegelt.

Im Februar 2019 tauchten die Verantwortlichen ab, nachdem diese für Herbst 2019 die Präsentation der Erkundungsergebnisse verkündet hatten.

Seitdem sind die spärlichen Informationen über den Stand der Auswertung oder weitere geplante Schritte nur aufwendig auf Umwegen über das LBGR oder das MWAE zu erhalten.

Die Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse wurde mit fadenscheinigen Gründen inzwischen mehrfach verschoben. Aus Herbst 2019 wurde „Ende des Jahres“, dann „Ende 1. Quartal 2020“. Nun teilte das LBGR in seinem Schreiben vom 13.05.2020 mit, dass das aktuelle Erkundungskonzept von Jasper Resources vorsieht, bis zur derzeitigen Befristung der Erlaubnis (09.11.2020) die weitere Auswertung alter und neu gewonnener seismischer Daten sowie Untersuchungen zur **Förderbarkeit der Gase und Bohrplatzplanung** durchzuführen.

Das könnte inzwischen schwieriger geworden sein. Wie wir informiert wurden, hat der von Jasper Resources mit der Datenauswertung beauftragte Geologe Dr. Reinhard Gast, bereits Anfang des Jahres seinen Ruhestand angetreten und steht dem Unternehmen nicht mehr zur Verfügung. Trotzdem wird er auf deren Internetseite immer noch als der mit der Auswertung beschäftigte Geologe genannt. Da die Beauftragung von Dr. Gast auch im der Aufsuchungserlaubnis zugrundeliegenden Arbeitsprogramm festgeschrieben ist, muss auch das LBGR über dessen Ausscheiden informiert worden sein. Dazu liegen der BI derzeit keine Erkenntnisse vor.

Im Falle einer beabsichtigten Fortführung der Arbeiten über den 09.11.2020 hinaus, kann auf Antrag durch das Unternehmen, die Aufsuchungserlaubnis um bis zu drei Jahre verlängert werden.

Warum nun die Verzögerungen und der Aufwand, wenn eine wirtschaftliche Förderung zu Zeiten, in denen die Welt mit billigem Erdgas überschwemmt

wird, nicht möglich ist?

Intransparenz führt zu Spekulationen und Mutmaßungen über die eigentlichen Ziele von Jasper und LBGR.

Also spekulieren wir einmal.

Trotz anders lautender Behauptungen kann niemand ernsthaft davon ausgehen, dass die Jasper Resources GmbH in der Lage sein wird, selbst als Förderunternehmen tätig zu werden. Viel wahrscheinlicher ist der Verkauf der Erkundungsergebnisse und bestehender Lizenzen an ein dazu fähiges Unternehmen. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Herren Larsen und Tygesen inzwischen das Rentenalter erreicht haben.

Das Verzögern könnte also schlicht der Tatsache geschuldet sein, sich verspekuliert und in Anbetracht der Kosten von circa 15 Millionen Euro pro Bohrung und 500 Millionen Euro für den Bau der notwendigen Aufbereitungsanlage noch keinen Käufer gefunden zu haben.

Ein anderer Grund könnte das gemeinsame Wissen von Unternehmen und LBGR sein, im Genehmigungsverfahren ein- oder beiderseitig rechtliche Fehler begangen zu haben - was für die BI außer Frage steht.

Das Auslaufen der Aufsuchungserlaubnis am 09.11.2020 ohne weitere Anträge durch Jasper Resources, ermöglicht sowohl dem Unternehmen als auch dem LBGR einen „stillen“ Abschied, ohne dass sich jemand für mögliches Fehlverhalten zu verantworten hätte.

Es gibt aber auch noch mindestens einen weiteren Grund für die Verzögerungen, der inzwischen zumindest theoretisch vorstellbar erscheint.

2021 läuft das derzeit gültige Verbot unkonventionellen Frackings zur Gas- und Ölförderung in Deutschland aus. Derzeit werden im Auftrag der Bundesregierung die Folgen von Fracking durch eine eigens eingesetzte Kommission und durch mögliche Probefracks untersucht. Dabei reicht ein Blick auf die vergifteten und unbewohnbar gewordenen Regionen der Welt, in denen Fracking seit Jahren zur Anwendung kommt, um sich der Folgen bewusst zu werden, die das propagierte „Bestreben nach Unabhängigkeit vom Weltmarkt“ haben würde...! Einem Weltmarkt, dessen Überangebot die Erdgaspreise gerade und vermutlich langfristig auf niedrigstem Niveau hält. Der Kampf tobt nicht um Gasangebote, sondern um Absatzmärkte!

Wie wir von Herrn Tygesen wissen, wurden bei den seismischen Untersuchungen Anfang 2019, Tiefen bis zu 5000 m erkundet.

Das offizielle Ziel der Erkundung, **das Rotliegend**, befindet sich in einer Tiefe von circa 4000 bis 4200 m. In den tiefer gelegenen Schichten befinden sich

möglicherweise **Schiefergasvorkommen**, von denen in Norddeutschland größere Mengen vermutet werden. Deren Gewinnung bedarf der dauerhaften Anwendung des höchst umstrittenen gefährlichen Frackingverfahrens.

Hat die Jasper Resources GmbH entgegen offizieller Darstellung auch Daten zu Schiefergasvorkommen gewonnen? Will man nun abwarten, ob das Frackingverbot 2021 möglicherweise (so unvorstellbar das bei der derzeitigen Klimadiskussion auch ist) aufgehoben wird?

Besteht dabei vielleicht sogar Einvernehmen mit der Landesregierung und dem LBGR?

Das würde das Verhalten und die Aussagen von LBGR und MWAE erklären, die sich immer wieder schützend vor ein Unternehmen stellen, dass keine Investoren für eine Probebohrung hat, keine Beschäftigten und keinen leitenden Geologen, das seine Internetseite nicht aktuell hält und wiederholt unzutreffende Aussagen macht.

Der „Führung“ dieses Unternehmen trauen Ministerium und LBGR -offensichtlich ohne jede Art von Bedenken - den Aufbau eines der größten Förderfelder und Aufbereitungsanlagen Deutschlands!?

Es liegt im Ermessen und der Verantwortung des Unternehmens, des LBGR oder auch des MWAE, diese Überlegungen mit der Präsentation von nachvollziehbaren Erklärungen, rechtlich einwandfreien Darstellungen und belastbaren, nachprüfbaren Fakten zu beenden.

Das Wirken und die teils gegensätzlichen Aussagen von Landesregierung, LBGR und Unternehmen lässt erkennen, dass das ganze Vorhaben sehr planlos und spekulativ betrieben wird.

Die Gasförderträume und damit leider auch die energiepolitischen Entscheidungen der Landesregierung basieren offensichtlich auf einer Fehleinschätzung.

Beruhend auf der Veröffentlichung eines ausführlichen Beitrages in einer Fachzeitschrift im Jahr 2014, durch einen fachlich versierten Mitarbeiter des LBGR, Herrn Dr. Thomas Höding.

Wobei von vornherein unklar bleibt, auf welche Fakten sich der optimistische Ausblick des Dr. Höding in seinem Beitrag überhaupt stützt - außer auf die rein spekulative Annahme exorbitant ansteigender Erdgaspreise infolge eines sich verknappenden Angebotes.

Dr. Höding war es auch, der im März 2019 anlässlich eines Runden Tisches der Stadt Zehdenick zum Thema Gasbohren angab, neutraler Mitarbeiter des LBGR zu sein, sich dann schützend vor Jasper Resources stellte und deren Interessen verteidigte.



Besonders perfide am ganzen Unterfangen ist, dass wegen der Phantastereien Weniger, die Menschen einer ganzen Region in Angst und Aufruhr versetzt werden!

Dem gilt es endlich ein Ende zu setzen!

Wir sind die Bürger, deren Leben über Generationen hinweg in neue, unabsehbare Bahnen gelenkt werden sollen. In Bahnen, die allen aktuellen Herausforderungen und Zielsetzungen zuwiderlaufen.

Deshalb haben wir Anspruch auf Antworten zu allen offenen Fragen.

Neben den Anwohnern, Unternehmen und Kommunalvertretern haben nun auch die Kreistage Oberhavel und Uckermark mit überwältigender Mehrheit beschlossen, die naturzerstörende, umwelt- und klimafeindliche Gasförderung in der Region zum Schutz von Bewohnern und heimischer Wirtschaft abzulehnen.

Diesen Fakt muss auch die Landesregierung und das LBGR nun endlich zur Kenntnis nehmen und akzeptieren!

§ 11 Nr. 10 BBergG besagt: „Die Aufsuchungserlaubnis ist zu versagen, wenn überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilendem Feld ausschließen.“(!)

Fragliche bzw. fehlende Finanzierungskonzepte, mangelnde Zuverlässigkeit der Verantwortlichen, unabsehbare Risiken für Mensch, Natur, die Lebensgrundlage Wasser und und und... stoßen auf umfassende Ablehnung in der Region.

Wir fordern, die gesetzlich verankerten klima- und energiepolitischen Zielstellungen einzuhalten und nicht der erneuten Nutzung minderwertiger, fossiler Rohstoffe den Weg zu bereiten!

Welche Gründe braucht es für das LBGR und die Landesregierung Brandenburg denn noch, die Pläne zur Gasförderung in Zehdenick-Nord und anderen Regionen Brandenburgs zu unterbinden???

Bürgerinitiative Gegen Gasbohren Zehdenick-Gransee-Templin 30.06.2020

PS: Für weitere Fragen und Informationen stehen MitgliederInnen der Bürgerinitiative natürlich zur Verfügung.